



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
<b>Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung</b>	
<b>Maßnahmenswerpunkt:</b>	
<b>III a) Entwicklung landtouristischer Angebote</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>III a) 1. Investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote</b>
<b>Fördergegenstand:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung, Umsetzung und Qualitätsverbesserung touristischer Wegeinfrastruktur inklusive Ausstattung, Schaffung von Attraktionspunkten, thematische Inszenierung, Zertifizierung und begleitende Marketingmaßnahmen</li> <li>• Neuerrichtung und Erneuerung/Aufwertung touristisch relevanter Leit- und Informationssysteme</li> <li>• Neu-, Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen für die Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Freizeit-Infrastruktur inkl. Installation von Landschaftskunst</li> <li>• Qualitätsverbesserung und Ausstattung von Museen und Freizeiteinrichtungen</li> <li>• Neu- und Ausbau von E-Bike-Ladestationen entlang touristischer Radtouren und Aufbau Netz an Verleihstationen</li> </ul>
<b>Von der Förderung ausgeschlossen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Schaffung asphaltierter Rad- und Wanderwege</li> </ul>
<b>ggf. Fördervoraussetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung nur bei öffentlicher Zugänglichkeit</li> <li>• aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum</li> </ul>
<b>Fördersatz <sup>1</sup>:</b>	65% (Basisförderung) - 80% (mit Aufschlägen)
<b>Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup>:</b>	mind. 5.000 € bis 200.000 €
<b>ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup>:</b>	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperation mit anderen LEADER-Regionen
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
<b>Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>III a) Entwicklung landtouristischer Angebote</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>III a) 2. Nicht-investive Vorhaben für die Entwicklung Landtouristischer Angebote</b>
<b>Fördergegenstand:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement (z.B. für touristische Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit)</li> <li>• Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen und Begleitung komplexer Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur und Angebote</li> <li>• Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Marketing</li> </ul>
<b>Von der Förderung ausgeschlossen:</b>	keine
<b>ggf. Fördervoraussetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum</li> </ul>
<b>Fördersatz <sup>1</sup>:</b>	65% (Basisförderung) - 80% (mit Aufschlägen)
<b>Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup>:</b>	mind. 5.000 € bis 200.000 €
<b>ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup>:</b>	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

### Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
<b>Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>III b) 1. Errichtung, Sanierung und Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen</b>
<b>Fördergegenstand:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Baumaßnahmen für die zielgruppenorientierte Neuerrichtung von sowie die Um- und Wiedernutzung und Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecken</li> <li>• Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen: insbesondere Zertifizierung, zielgruppenorientierte Spezialisierung, nachfragegerechter Webauftritt, Informationsangebote bzgl. Qualität und Service wie Online-Buchbarkeit</li> <li>• Neuanschaffung von Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen</li> </ul>
<b>Von der Förderung ausgeschlossen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>
<b>ggf. Fördervoraussetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anerkannte touristische Zertifizierung verpflichtend (mind. drei Sterne-Zertifizierung vorhanden, oder mit dem Vorhaben erzielen)</li> <li>• bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote sind nur solche Vorhaben förderfähig, die eine starke Zielgruppenorientierung aufweisen (in Anlehnung an die definierten Zielgruppen im Erzgebirge/Greifensteinregion) oder einen innovativen Charakter haben</li> <li>• aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum</li> </ul>
<b>Fördersatz <sup>1</sup>:</b>	40% (Basisförderung) - 60% (mit Aufschlägen)
<b>Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup>:</b>	mind. 5.000 € bis 150.000 €
<b>ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup>:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien</li> <li>• 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> </ul>
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
<b>Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b> <b>III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>III b) 2. Modernisierung von Campingplätzen sowie Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Ausstattung (Ver- und Entsorgung)</b>
<b>Fördergegenstand:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Baumaßnahmen für, sowie die Ausstattung, Qualitätssteigerung und Digitalisierung von Campingplätzen</li> <li>Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Grundausstattung (Ver- und Entsorgung)</li> </ul>
<b>Von der Förderung ausgeschlossen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>direkter Zusammenhang mit Dauercamping</li> <li>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>
<b>ggf. Fördervoraussetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei Campingplätzen anerkannte Zertifizierung verpflichtend</li> <li>Förderung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen nur mit entsprechender Ver- und Entsorgung</li> <li>aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum</li> </ul>
<b>Fördersatz <sup>1</sup>:</b>	40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
<b>Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup>:</b>	mind. 5.000 € bis 100.000 €
<b>ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup>:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien</li> <li>10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> </ul>
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	